

Sitzungsvorlage Nr. IX/057
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

25.09.2014

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2013 und Prognose für 2014 für die Abfallverwertung und -entsorgung**

FB/Az.: II / 720-31

Produkt: 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Bezug: VEA, 06.12.2012, TOP 8 ö.S., SV VIII/489
RAT, 20.12.2012, TOP 13 ö.S., SV VIII/489

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2013 sowie die Prognose für das Jahr 2014 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Rates vom 20.12.2012 wurden die Gebührensätze im Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2013 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt. Wie dieser Anlage zu entnehmen ist, ergibt sich bei den Gebühren, die über das Restmüllgefäß abgerechnet werden, eine Unterdeckung in Höhe von 2.355,85 €. Hauptgrund hierfür ist der Minderertrag bei den Verwertungserlösen.

In der Kalkulation 2013 wurde bei der Ermittlung der Verwertungserlöse für Altpapier von einem Durchschnittserlös von 90,00 € pro Tonne ausgegangen. Tatsächlich konnte jedoch nur ein durchschnittlicher Erlös von 84,62 € erzielt werden.

Bei den Gebühren, die über das Bioabfallgefäß abgerechnet werden, errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 1.853,02 €. Maßgeblich hierfür sind einerseits erhöhte Gebühreneinnahmen (= 202.915,30 €) gegenüber kalkulierten (= 201.944,64 €) in Höhe von rund 970,00 € und andererseits gesunkene Gesamtaufwendungen in Höhe von 882,36 €.

Die Über- und Unterdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2014 (**Anlage II**) lässt insgesamt eine Unterdeckung von rd. 6.700,00 € erwarten. Maßgeblich hierfür ist der erwartete Mehraufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 11.650,00 €, der insbesondere bei den Verwertungs- und Entsorgungskosten durch eine Erhöhung der Biomüllmengen um 128 Tonnen entsteht.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Nachkalkulation 2013

Anlage II - Prognose 2014